



Bürgerberatungstag der Landesbeauftragten

- **Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen:**
Strafrechtliche, Verwaltungsrechtliche, Berufliche Rehabilitation
- **Monatliche Zuwendung „Opferrente“**
- **Kinderheime**
- **Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung**
- **Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes** (Personalausweis erforderlich)

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

**Di, 06.10., 9–17 Uhr, im Alten Rathaus,
Ratssitzungssaal,
Burgstr. 1, 06217 Merseburg**

**Veranstalter: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.**

Hintergrundinformationen:

Nach den erfolgreichen und gut besuchten Beratungstagen des vergangenen Jahres wird das Angebot einer individuellen und unterstützenden Beratung für betroffene Bürgerinnen und Bürger fortgeführt. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 40 Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird.

Menschen, die wohnortnah eine individuelle Beratung suchen, haben die Gelegenheit eine solche bei der nächsten Sprechstunde zu nutzen. Die Mitarbeiter der Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag Anträge auf Akteneinsicht und führen Beratungen zur Antragsstellung durch. Hierzu ist es erforderlich, den Personalausweis vorzulegen. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Das Beratungsangebot ist an Menschen gerichtet, die noch lange nach dem erlittenen Unrecht durch den SED-Staat in vielfältiger Weise darunter leiden, insbesondere:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst Betroffene,
- durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigte Personen,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten haben,
- Verschleppte und deren Angehörige, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ehemaliger DDR-Bürger beziehen.

Die strafrechtliche Rehabilitation für Betroffene ist möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremden Zwecken verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung zur Freiheitsentziehung genötigt wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige besondere Zuwendung für Haftopfer: **mit Wirkung vom 1.1.2015 erhöht** (bis zu **300 €** monatlich, einkommensabhängig).

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation, zum Beispiel bei Arbeits- oder Studienplatzverlust aus politischen Gründen, als Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Dazu kann als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche Ausgleichszahlung erfolgen von bis zu **214 €** (für Rentner von **153 €** **m.W.v. 1.1.2015 erhöht**).

PRESSMITTEILUNG